

Durchführungsbestimmungen (Dfb)

Sektion Classic

HINWEIS – BITTE BEACHTEN

Für die Durchführungsbestimmungen wird keine Genehmigung zur Veröffentlichung AUSSERHALB DER HOMEPAGE DES LFV - Sektion Classic erteilt! (Eine Verlinkung ist grundsätzlich erlaubt)
Auf der Homepage des LFV - unter <https://www.lfv-classic-rlp.de/service/ordnungen> sind die aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen sowie die Links dazu veröffentlicht.

Teil A – Spielbetrieb (Für alle Ligen/Klassen)

Stand: August 2019

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Bezeichnung	Seite
1	Allgemeines	1
2	Ligen	1
3	Spielbestimmungen	2
4	Platzierung nach Abschluss der Spielrunde	4
5	Auf- und Abstiegsregelung	5
6	Spielverlegung und Ausfall einer Mannschaft	5
7	Technische Einrichtung	6
8	Startberechtigung	6
9	Mannschaftsaufstellung	6
10	Schiedsrichtereinsatz	8
11	Allgemeine Vorschriften	8
12	Ahndungsvorschriften	9
13	Schlussbestimmung	9

!Veränderungen zu den Dfb 2018/2019 sind farblich markiert!

1 - Allgemeines

1.1 - Für die Durchführung der Meisterschaftsrunde sind die DKBC - Sportordnungen maßgebend.

1.2 - Klarstellungen hierzu werden im Folgenden geregelt.

1.3 - Der Text dieser Durchführungsbestimmungen gilt für die männliche und weibliche Sprachform. Zur besseren Verständlichkeit wird grundsätzlich die männliche Schreibweise verwendet.

2 - Ligen

2.1 - Gliederungen der Ligen (2019/2020)

MÄNNER	FRAUEN	MIXED
Regionalliga Rheinland-Pfalz/Nordbaden	Rheinland-Pfalz Liga	Rheinland-Pfalz Liga Mixed
6er-Mannschaften (Internationales Spiel- und Wertungssystem)	6er-Mannschaften (Internationales Spiel- und Wertungssystem) - Gemischte Mannschaften möglich - Zur Ermittlung des Aufstiegsrechts/Aufstiegsspiele für die 2. Bundesliga; gesonderte Tabelle (reine Frauenmannschaften gegeneinander) nach Saisonende	4er-Mannschaften (Internationales Spiel- und Wertungssystem) - Gemischte Mannschaften möglich

Rheinhessen Liga

2.2 - **Vereine**/Klubs aus anderen Landesverbänden können auf Antrag am Spielbetrieb der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz teilnehmen.

2.2.1 - **Urkunden und Dokumente der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. (DCU)**, bei Vereinen/Klubs die in den Ligaspielbetrieb der Sektion Classic wechseln, können nach Prüfung durch die sportliche Leitung der Sektion befristet anerkannt werden.

2.3 - Die Bildung von Spielgemeinschaften sind zulässig.

2.4 - Die Ligen sollen möglichst je 10 Mannschaften enthalten. Abweichungen von dieser Regel werden in den Ligen je nach Zahl der teilnehmenden Mannschaften vorgenommen.

2.5 - Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 30.06. (sofern im Meldebogen kein späteres Datum angegeben ist).

2.5.1 - Bei Verzicht, Nichtmelden oder Meldung nach Meldeschluss besteht nur noch Anrecht in der

untersten Liga/Spielklasse im entsprechenden Bezirk eingeordnet zu werden. Sind die Spielpläne erstellt, kann die Meldung nicht mehr berücksichtigt werden.

2.6 - Die Einstufung für besondere Spielgenehmigung (Lochkugel) nach DKBC - SpO wird nach Erreichung der im Sportjahr (01.07.- 30.06.) geltenden Altersklasse (ab Senioren A) erteilt. Beim Start in Vereinsmannschaften (Seniorenrunde), Pokalwettbewerben (Liga-Cup) und Einzelmeisterschaften ist es nicht möglich.

2.6.1 - Mitglieder, die der Altersklasse Senioren/innen C angehören, dürfen zum Spiel die Lochkugel benutzen.

2.7 - In den Ligen der Bezirke (Männer/Frauen/Gemischt) darf unabhängig vom Alter die Art der Kugel frei gewählt werden.

2.8 - Das Spiel in den Rheinland-Pfalz-Ligen soll auf mindestens einer 4er-Anlage stattfinden - ansonsten sind Sonderregelungen zu treffen.

2.9 - Die Spieltage werden im Rahmenterminplan verbindlich festgelegt.

2.10 - Innerhalb der Sektion Classic in Rheinland-Pfalz dürfen U18-Spieler unter 16 Jahren, mit maximal 120-Wurf an allen Punktspielen der Klubmannschaften teilnehmen (DKBC-SpO A5.2).

2.11 - Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Alles Weitere siehe DKBC-SpO B1.2

2.12 - U14 Jugendliche dürfen ab der Saison 2019/2020 am Ligaspielbetrieb der Sektion Classic teilnehmen. Hierfür gelten besondere Bestimmungen.

Grundvoraussetzungen:

1. Nur Vereine mit mindestens einem ausgebildeten C-Trainer (DOSB Lizenz Fachrichtung Kegeln) dürfen U14 Spielerinnen und Spieler in ihren Mannschaften einsetzen.
2. Nur Jugendliche die auch an der Landesjugendrunde 2019/2020 mit mindestens zwei Spielen teilnehmen, sind für den Ligaspielbetrieb zugelassen. Liegen schriftliche Entschuldigungen z.B. bei Schulveranstaltungen, Verletzung, etc. vor, entfällt dieser Punkt wenn zwei Spiele nicht erreicht werden können.

- Spielberechtigt sind jeweils die letzten beiden Jahrgänge der U14.

- In der Saison 2019/2020 dürfen maximal 8 Spiele pro Spielerin/Spieler absolviert werden.

- Zum Spiel darf nur die 14er Kugel verwendet werden.

- Mannschaften die U14 Jugendliche einsetzen, sind für das Vorhandensein der 14er Kugel selbst verantwortlich. Insbesondere bei Auswärtsspielen sind entsprechende Kugeln mitzuführen.

- Während der Spielwoche (Montag-Sonntag) sind Mehrfachstarts nicht erlaubt (pro Spielwoche nur 120-Wurf). Ausgenommen hierbei Landesmeisterschaften der Jugend.

3 - Spielbestimmungen

3.1 - Der jeweilige Gastgeber ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes und Formblatt Mannschaftsaufstellung (120-Wurf) verantwortlich (siehe DKBC-SpO B 3.3).

3.1.1 - Es dürfen nur Spielberichte verwendet werden, deren Form vom Ligenleiter genehmigt wurden. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Alle anderen Formulare sind mit dem Ligenleiter vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen.

3.1.2 - PC-Spielberichte dürfen keine handschriftliche Änderungen oder Zusätze enthalten. Bei Änderungen/Zusätzen ist der PC-Spielbericht erneut auszudrucken.

3.2 - Eine namentliche Nennung der Spieler, die voraussichtlich zum Einsatz kommen, muss vor Spielbeginn vorgenommen werden (es ist das Formblatt 120-Wurf zu benutzen). Es dürfen maximal 10 Spieler benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. (Beim 120-Wurf-Spiel ist die DKBC – SpO C2.3 zu beachten).

3.2.1 - Für den Spielbetrieb aller Klassen/Ligen in Rheinland Pfalz gelten folgende Zeiten bei der Benennung der Mannschaftsaufstellung:

- Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der 10 Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen.
- Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen.
- Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Startrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt.
- Sollte sich aufgrund höherer Gewalt (siehe DKBC B 2.7) eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, kann der Schiedsrichter (sofern eingeteilt, ansonsten Mannschaftsführer) unter Absprache beider Mannschaften diese Frist verlängern.

3.3 - Die Mannschaftsführer beider Mannschaften sind auf dem Spielbericht mit "MF" zu kennzeichnen.

3.4 - Das Tragen von Werbung auf Trikots, Sporthose/-rock und Trainingsanzug ist genehmigungspflichtig und muss bei der Geschäftsstelle des LFV, unter Erhebung einer einmaligen Gebühr in Höhe von 30 € pro Werbevertrag zzgl. MwSt., beantragt werden. (DKBC-SpO B 1.4.d/e). Bestehende Werbeverträge sind mitzuführen und dem Schiedsrichter oder dem gastgebenden Mannschaftsführer ohne Aufforderung vorzulegen.

3.5 - Alle Mannschaften sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Mitglieder und Anhänger unmittelbar vor, während und nach dem Spiel zu sorgen.

3.6 - Nach Spielende wird der Spielbericht vollständig ausgefüllt. Beginn und Ende des Spieles sind einzutragen.

3.6.1 - Durch Unterschrift >des eingeteilten Schiedsrichters< und der beiden Mannschaftsführer wird die Richtigkeit der Eintragungen bestätigt. Der Spielbericht ist immer zu unterschreiben - auch im Falle eines Protestes.

3.7 - Proteste bei den Ligenleitern der Bezirke und der Sektion Classic sind gemäß den Durchführungsbestimmungen der Sektion Classic vorzunehmen.

3.7.1 - Ein Protest gegen die Spielwertung ist auf dem Spielbericht zu vermerken/anzukreuzen und separat innerhalb einer Woche schriftlich einzureichen; die Einspruchsgebühr ist einzuzahlen. Bleibt nach dem Vermerk/Ankreuzen auf dem Spielbericht ein separater schriftlicher Protest aus, wird nach Bußgeld-Katalog geahndet. Des Weiteren sind weitere Maßnahmen nach der DKBC RVO zu prüfen.

3.7.2 - Proteste, die sich aus der Spielführung ergeben, werden durch den Ligenleiter innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Protestes entschieden. Die Entscheidung des Ligenleiters muss den Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden.

3.7.3 - Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €

3.7.3a - In den Rheinland-Pfalz-Ligen:

- Zusammen mit den Unterlagen zum Protest ist der Nachweis der Zahlung der Einspruchsgebühr (Kopie des Einzahlungsbelegs) beizufügen. Eine Entscheidung des Ligenleiters erfolgt nur nach Zahlung der Gebühr.

3.7.3b - In den Bezirken:

Wie nach a) beschrieben, jedoch auf die von den Bezirken benannten Konten.

3.8 - Der Rechtsausschuss ist zuständig für Behandlung von Protesten gegen die Entscheidungen des Ligenleiters. Solche Proteste können eingereicht werden durch Spieler, Clubs, Vereine oder Bezirke.

3.8.1 - Die letzte Instanz und zuständig zur Behandlung von Protesten gegen Entscheidungen des Rechtsausschusses ist das Verbandsgericht.

3.9 - Steht kein nach der DKBC-SpO zugelassener Schreibautomat zur Verfügung, muss mitgeschrieben werden.

3.10 - Die Zustellung der Spielberichte an den Ligenleiter obliegt dem Gastgeber.

Die Spielberichte müssen sofort nach Spielende an den zuständigen Ligenleiter PER FAX oder EMAIL übermittelt werden.

Für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Absendung ist der Gastgeber verantwortlich. Die Originale müssen jedoch bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden.

In den ersten Rheinland-Pfalz-Ligen sind die Spielberichte nur mit der Unterschrift des eingeteilten Schiedsrichters oder der Mannschaftsführer gültig. Ist kein Schiedsrichter anwesend, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

3.11 - Die Ligenleiter prüfen anhand der Spielberichte die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe. Festgestellte Verstöße werden vom jeweiligen Ligenleiter geahndet.

3.12 - Gehen Spieler, entgegen der Aufstellung, auf andere als ihnen zugewiesene Bahnen und spielen somit entgegen andere als in der Aufstellung vorgesehenen Gegner, so wird deren Kegelergebnis mit Null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist nur während des Einspielens möglich. Besonderheiten bei Mannschaftsaufstellungen bei Spielabbruch beachten (siehe DKBC SpO B 3.7.2.1).

4 - Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

4.1 - Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten SWP eine gesonderte Tabelle erstellt. Ist hier Gleichheit vorhanden, wird, wenn es um Platz 1 und 2 bzw. Auf- oder Abstieg geht, möglichst auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel ausgetragen. Hierbei entscheidet das bessere Mannschaftsergebnis.

4.2 - Sind sonstige Platzierungen betroffen, wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes bei Gleichheit die Differenz der gegeneinander erzielten Ergebnisse bewertet.

4.3 - 120-Wurf-Spiel – siehe DKBC – SpO C 2.3.6, letzter Absatz.

5 - Auf- und Abstiegsregelung

5.1 - Die Meister haben Aufstiegsrecht.

5.2 - Die Anzahl der Absteiger richtet sich in Abhängigkeit der Ligenstärke nach der von oben kommenden Anzahl von Mannschaften.

5.3 - In der Regionalliga Rheinland-Pfalz/Nordbaden ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft der beiden Landesverbände nach dem 18. Spieltag dazu berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen. Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, kann auch nach Stand der Abschlusstabelle ein Teilnehmer für die Aufstiegsspiele gemeldet werden. Das Aufstiegsrecht bei den Frauen regelt die gesonderte Tabelle nach dem 18. Spieltag.

5.3.1 - Desweiteren qualifizieren sich die Meister bzw. bestplatzierten Mannschaften der Landesverbände unter Punkt 5.3 für die Teilnahme am DKBC-Pokal (siehe DKBC SpO Teil C 3.1).

5.3.2 - Nimmt der Meister sein Teilnahmerecht nicht wahr, kann auch nach Stand der Abschlusstabelle ein Teilnehmer für den DKBC-Pokal gemeldet werden.

6 - Spielverlegung und Ausfall einer Mannschaft

6.1 - Die angesetzten Spieltermine/-tage im Spiel-/Rahmenplan sind verbindlich.

6.2 - Spielverlegungen können genehmigt werden.

Die Spielverlegung muss beim zuständigen Ligenleiter mit dem Formblatt „Antrag auf Spielverlegung“ beantragt werden. Nach Genehmigung ist der Schiedsrichterwart zu informieren.

6.2.1 - Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich.

6.3 - Den vom DKB und des DKBC sowie der Sportgremien der Länder angeforderten Spieler und Funktionären ist im Mannschaftswettbewerb eine Spielverlegung sowie bei Einzelmeisterschaften im Vorlauf ein Vorstart zu genehmigen.

Der Endlauf bzw. das Finale wird hiervon ausdrücklich ausgenommen. (Dfb 6.2.1 ist zu beachten!)

6.4 - Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen oder ZWEIMAL die Mannschaftsstärke unterlaufen, werden bei jedem weiteren Verstoß (Nichtantritt oder Unterlaufung) aus der Wertung genommen. Der Nichtantritt ist nach dem Geldbußen-Katalog zu ahnden.

6.5 - Kostenerstattung zu Punkt 6.4 Durchführungsbestimmung

Folgende Maßnahmen werden verhängt:

- Geldbuße gemäß Geldbußen-Katalog

- Erstattung voller Bahngelübhr an die gegnerische Mannschaft für alle noch durchzuführenden

Auswärtsspiele.

- Erstattung der Fahrtkosten für zwei PKW für alle durchgeführten Heimspiele an die gegnerische Mannschaft.

6.6 - Bei Mannschaftsaufstellung nach Spielabbruch ist die DKBC-SpO Teil B 3.7.2.1 anzuwenden.

7 - Technische Einrichtung

7.1 - Die Bahnanlagen müssen den gültigen "Technischen Bestimmungen" der WNBA/NBC entsprechen (siehe auch DKBC B 1.1) und der Bahnklassifizierung entsprechen. Die gültige Urkunde und Abnahmebescheinigung (Laufzeit 3 Jahre) muss dem Sektionssportwart zugeschickt werden.

Verantwortlich für das Vorhandensein einer gültigen Urkunde ist der gastgebende Club/Verein.

7.2 - Kegelmaterial: (siehe DKBC C 1.6.1) „Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen“.

7.3 - Es sind nur noch Kugeln mit Logo zugelassen (2.11) und die den gültigen „Technischen Vorschriften“ der WNBA/NBC entsprechen müssen.

8 - Startberechtigung

8.1 - Für die Spielberechtigung in den Ligen ist pro Mannschaft ein Startgeld zu zahlen. Ist das Startgeld bis zum 1.Spieltag nicht eingegangen, erlischt die Startberechtigung bis Zahlungseingang.

8.2 - Startberechtigt sind nur Spieler, deren Spielerpass der SpO DKBC A 4.2 entspricht. (Die Mindestmaße des aktuellen Lichtbildes betragen 28x37mm {ohne Rand}).

8.3 - Kann ein Spielerpass nicht vorgelegt werden, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Der Pass ist innerhalb von 6 Tagen dem zuständigen Ligenleiter vorzulegen. Rückporto ist beizulegen. Wird der Pass nicht innerhalb dieser Frist vorgelegt, wird die Kegelzahl des Spielers dessen Pass gefehlt hat, abgezogen.

9 - Mannschaftsaufstellung

9.1 - Die Spielwoche (Montag-Sonntag), lt.Terminplan der jeweiligen Ligenleiter, lässt zwei Einsätze im Ligaspielbetrieb pro Spieler zu.

Man kann bis zur 10er Liga = insges. 18 Einsätze*)

11er Liga = insges. 20 Einsätze

12er Liga = insges. 22 Einsätze

haben. * gilt auch für Ligen/Klassen mit weniger als 10 Mannschaften.

Verlegte Spiele (vom jeweiligen Ligenleiter) werden zu diesem Termin gewertet wie neu angesetzt.

9.1.1 - Bis einschl. Stichtag dürfen maximal zwei Spieler von Spiel zu Spiel, in der nächstniederen Mannschaft zum Einsatz kommen.

- Nach dem Stichtag (lt. Rahmen-/Terminplan des LFV) können bei 6er-Mannschaften die vier schnittbesten Spieler einer Mannschaft, bei 4er-Mannschaften, die zwei schnittbesten Spieler einer Mannschaft, nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft zum Einsatz kommen.

- Es gilt der Gesamtschnitt (jeweilige Liga/Klasse) nach dem Stichtag.

- Ein Einsatz der restlichen Spieler (lt. Einstufung) ist nur in der nächstniederen Mannschaft möglich.

- Der Einsatz in höheren Mannschaften ist die ganze Spielrunde möglich.

9.1.2 - Zuordnung zur Mannschaft erfolgt nach 9.1.1 (Ein Spieler wird der Mannschaft zugeordnet, in der die meisten Einsätze absolviert wurden. Bei gleicher Anzahl von Spielen wird der Spieler der höheren Mannschaft zugeordnet).

9.1.3 - Werden aus Spielermangel obere Mannschaften aufgefüllt, kann/können auf Antrag beim Ligenleiter, der/die Spieler direkt in die ursprüngliche Mannschaft am darauf folgenden Spieltag zurückgeführt werden - ansonsten gilt 9.1.1

9.1.4 - Spieler, die an drei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen nicht zum Einsatz kamen, können in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Maßgebend für das dreimalige Aussetzen sind die Spieltermine der Mannschaft des letzten Einsatzes!

(Gilt nicht für Entscheidungsspiele siehe 9.1.8)

9.1.4.1 - Für nach dem Stichtag gilt: Die Einstufung/Zuordnung bleibt für den Spieler weiterhin gültig. Spieler, die an drei aufeinander folgenden Spieltagen nicht zum Einsatz kamen, können in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Nach dem Wiedereinstieg kann der Spieler bis zur zugeordneten Mannschaft (nach 9.1.2) nur in der Mannschaft des letzten Einsatzes oder höher eingesetzt werden.

9.1.5 - Der Einsatz eines Auswechselfpielers gilt als Start.

9.1.6 - Bei Mannschaftswettbewerben im LFV können bei 6er Mannschaften je Spiel maximal zwei Spieler (4er-Mannschaft ein Spieler) eingewechselt werden.

9.1.7 - Unterhalb der Rheinland-Pfalz-Liga 120 können sich zwei 120 Wurf (jeweils 60 Wurf) teilen. Das jeweilige „Paar“ muss vor Spielbeginn benannt werden - jeder eingesetzte Spieler im Paar darf max. 60 Wurf (bei 120W) spielen!

(D.h. z.B.: Bei Ligen/Spielklassen mit 4er-Mannschaften können demnach 8 Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden plus ggf. ein Ersatzspieler)

- Die Einspielzeit kann nur der erste Spieler des Paares in Anspruch nehmen.

- Der Ersatzspieler darf nur die Wurfserie des ausgewechselten Spielers zu Ende spielen.

- Nach Spielbeginn ist eine Nennung zum Teilen nicht mehr möglich; sie muss auf das Auswechselkontingent angerechnet werden.

9.1.8 - Die Anzahl der Spiele, für die ein Spieler gesperrt ist, werden von der Gesamtzahl der zulässigen Einsätze abgezogen (maßgebend - Zuordnung (9.1.2) nach dem Stichtag.

9.1.9 - Zusatz für Entscheidungsspiele

- Einsatz nur Spieler, die der entsprechenden Mannschaft zugeordnet wurden und darunter!

- zusätzlich Spieler der nächsthöheren Mannschaft, die bei einer 6er-Mannschaft nicht unter den sechs schnittbesten Spieler dieser Mannschaft sein dürfen - bei 4er-Mannschaft, nicht unter den vier schnittbesten Spieler dieser Mannschaft.

- Maßgebend - Einordnung/Zuordnung nach dem Stichtag!

- Auch ein Aussetzen nach 9.1.4 berechtigt nicht zum Einsatz!

- Den teilnehmenden Clubs müssen zur Ermittlung der einsatzberechtigten Spieler jeder Mannschaft mindestens sechs, bei 4er-Mannschaften, vier Spieler zugeordnet werden.

Wurden nach 9.1.2 weniger als sechs bzw. vier Spieler zugeordnet, sind nach dem letzten Spieltag der Saison aufgrund der Anzahl der Einsätze und danach Gesamtschnitt die Mindestanforderung von sechs bzw. vier Spieler durch Zuordnung zu erfüllen.

9.1.9 - Bei Verstoß gegen die Mannschaftsaufstellung werden die erspielten Kegel vom Gesamtergebnis abgezogen - der Einsatz des Spielers wird gewertet.

10 - Schiedsrichtereinsatz

10.1 - Die Rundenspiele Rheinland-Pfalz Ligen können durch eingeteilte Schiedsrichter geleitet werden. Ab der Saison 2019/2020 muss in der Regionalliga Rheinland-Pfalz/Nordbaden mit Schiedsrichter gespielt werden. Kann ein Verein/Club ab der Saison 2019/2020 keinen eigenen Schiedsrichter zum Ligaspiel einsetzen, kann der Sektionsschiedsrichterwart einen Schiedsrichter auf Kosten der Heimmannschaft zuweisen.

10.2 - Jeder Verein/Club hat die Möglichkeit für jede Mannschaft, die in den obersten Ligen der Sektion Classic spielen, einen einsatzfähigen Schiedsrichter zu melden. Die Spiele der jeweiligen gemeldeten Mannschaft können unter mehreren Schiedsrichtern eines Vereins/Clubs aufgeteilt werden. Ein eingeteilter Schiedsrichter kann Mitglied in dem Verein/Club sein, von dem er gemeldet wurde. Dieser ist dem Schiedsrichterwart namentlich zu melden. Jeder Verein/Club haftet für seinen Schiedsrichter

10.3 - Die Einteilung wird vom Sektionsschiedsrichterwart vorgenommen.

10.4 - Bei Rundenspielen ohne Schiedsrichter obliegen die Aufgaben des Schiedsrichters bei den Mannschaftsführern.

10.5 - Der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn die Spielbahnen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

10.6 - Die beiden Mannschaftsführer haben das Recht, eine Inaugenscheinnahme mit dem Schiedsrichter vorzunehmen.

10.7 - Die Kosten für den eventuellen Einsatz von Schiedsrichtern richten sich nach den Spesensätzen der Sektion Classic und werden ausschließlich von der Heimmannschaft getragen.

11 - Allgemeine Vorschriften

11.1 - Betreuer (siehe DKBC-SpO B 3.10).

11.2 - Während der Wettkämpfe ist das Rauchen (einschl. E-Zigaretten) auf den Kegelbahnen und in dem angeschlossenen Aufenthaltsbereich der Spieler untersagt.

11.3 - Für Spieler im Mannschaftsspielbetrieb gilt während des gesamten Wettkampfes Alkoholverbot (einschl. alkoholfreie Biere) (bis nach der Absage). Verstöße werden mit Kegelabzug und anschließender Sperre bis zu vier Spielen gegen den Spieler geahndet. Weiterhin wird auf die Sportordnung des DKBC A 9 hingewiesen.

11.4 - Duschen sind den Gastmannschaften kostenlos und betriebsbereit zur Verfügung zu stellen.

12 - Ahndungsvorschriften

12.1 - Kleinere Verstöße gegen geltende Bestimmungen werden nach dem Geldbußen-Katalog geahndet.

12.2 - Alle Verstöße werden von den Ligenleitern nach der Ordnung des Rechtsausschusses der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz und der RVO des DKBC geahndet.

13 - Schlussbestimmung

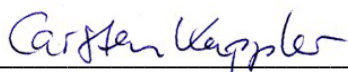
13.1 - Hiermit werden alle bisherigen Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge ungültig.

Diese Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge sind auch für alle Bezirke gültig.

Die Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge treten nach Genehmigung durch den Sportausschuss der Sektion Classic in Kraft.

Genehmigt und beschlossen durch den Sportausschuss:

Kindsbach, den 01.08.2019



Carsten Kappler (Sektionssportwart)